



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 15/16

Tirschenreuth, den 15.04.2019

75. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

Seite

**Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 18. März 2019 (Beteiligungsverfahren zur 28. und 29. Änderung des Regionalplans)** \_\_\_\_\_ 53

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Neualbenreuth (Landkreis Tirschenreuth) für das Haushaltsjahr 2019** \_\_\_\_\_ 54

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Wassergesetze (WHG und BayWG);  
Ökologischer Ausbau des Mühlbaches (Fl.-Nr. 1796 Gmkg. Tirschenreuth) und des „Oberen Stadtteiches“ (Fl.-Nr. 530/26 Gmkg. Tirschenreuth) sowie den Umbau der Brücke „Franz-Böhm-Gasse“ über den Mühlbach durch die Stadt Tirschenreuth, 95643 Tirschenreuth, vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Stahl** \_\_\_\_\_ 56

### **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 18. März 2019 (Beteiligungsverfahren zur 28. und 29. Änderung des Regionalplans)**

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLPIG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 09.12.2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 15.03.2019 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG) für die Fortschreibung des Regionalplans (28. und 29. Änderung) beschlossen.

Die 28. Änderung des Regionalplans umfasst die Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (bisher: Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“) und die Aufhebung des bisherigen Kapitels B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“, welches in das neue Kapitel B VI integriert wird.

Im Zuge der 29. Änderung wird die Präambel und das Kapitel A „Allgemeine Entwicklung, Raumstruktur und Zentrale Orte“ (bisher: Kapitel A I „Überfachliche Ziele“, A II „Raumstruktur“, A III „Zentrale Orte“) neu gefasst.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom 16.04.2019 bis einschließlich 17.05.2019 zur Einsicht für die Öffentlichkeit bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth (Amtsgebäude I-Anbau, Zimmer 025).

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord ([www.oberpfalz-nord.de](http://www.oberpfalz-nord.de) → „Fortschreibungen“)

und der höheren Landesplanungsbehörde

([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de) → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 6 - Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“

Direktlink: [http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6\\_fortschreibung/index.htm](http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung/index.htm))

einsehbar.

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 BayLplG am **31.05.2019** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab (E-Mail: [ahoening@neustadt.de](mailto:ahoening@neustadt.de)) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d.Waldnaab, 18.März 2019

Andreas Meier, Landrat  
Verbandsvorsitzender

---

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Neualbenreuth  
(Landkreis Tirschenreuth)  
für das Haushaltsjahr**

**2019**

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und Art. 42 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt im Verwaltungshaushalt in

**Einnahmen und Ausgaben mit je 167.675 €**

und im Vermögenshaushalt in

**Einnahmen und Ausgaben mit je 370.400 €**

## § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **233.000,00 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

A. Verwaltungsumlage

Umlage nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll), zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **142.800 €** festgesetzt.

Dieser Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2018** wird auf **50 Verbandsschüler** festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf **2.856 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2019** in Kraft.

Neualbenreuth, 11.04.2019

Schulverband Neualbenreuth

gez. Klaus Meyer  
Schulverbandsvorsitzender

---

641/2-23-E

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Wassergesetze (WHG und BayWG);**

Ökologischer Ausbau des Mühlbaches (Fl.-Nr. 1796 Gmkg. Tirschenreuth) und des „Oberen Stadtteiches“ (Fl.-Nr. 530/26 Gmkg. Tirschenreuth) sowie den Umbau der Brücke „Franz-Böhm-Gasse“ über den Mühlbach durch die Stadt Tirschenreuth, 95643 Tirschenreuth, vertreten durch den 1. Bürgermeister Franz Stahl

**Bekanntmachung**

Im Rahmen des Projektes „Tirschenreuth – Das 360 Grad-Konzept“ plant die Stadt Tirschenreuth den ökologischen Ausbau des Mühlbaches (Fl.-Nr. 1796 Gemarkung Tirschenreuth) sowie den Umbau der Brücke „Franz-Böhm-Gasse“ über den Mühlbach. Hierbei sind entsprechende ökologische Umbaumaßnahmen am Mühlbach (Flurnummer 1796 der Gemarkung Tirschenreuth), am „Oberen Stadtteich“ sowie an der Brücke „Franz-Böhm-Gasse“ erforderlich.

Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen an den beschriebenen Gewässern (Mühlbach, „Oberer Stadtteich“ stellen Gewässerausbauten im Sinne von § 67 Abs. 2 WHG dar, die nach § 68 Abs. 1 und 2 WHG der Planfeststellung oder Plangenehmigung bedürfen.

Für das beantragte Ausbauprojekt war durch das Landratsamt Tirschenreuth gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der unter der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Prüfung der einzelnen Schutzkriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben der Stadt Tirschenreuth keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen werden und deshalb auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 11.04.2019  
L a n d r a t s a m t

Engl  
Regierungsrat

---

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Lippert

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die  
einsendende Dienststelle oder Gemeinde